

POSTANSCHRIFT

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

- ausschließlich per E-Mail -

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat IIA4 HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-313
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL ref3@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Dr. Jutta Schräder

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 16.03.2015 GESCHÄFTSZ. III-400/075#0474

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

HER Stellungnahme der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

BEZUG Ihr Schreiben vom 4. Februar 2015 - AZ IIA4 - 4027-3-9-23 59/2015

Für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen danke ich. Ich habe hierzu folgende Anmerkungen:

1. Zu Artikel 3 Nummer 1 Buchstabe b) – Änderung des § 81a Absatz 5 Satz 3 SGB V

§ 81a Absatz 5 Satz 3 SGB V-neu konkretisiert die Anforderungen an den Inhalt der von den Kassenärztlichen Vereinigungen zu erstellenden Berichte über die Tätigkeit der Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen. Unter anderem wird dabei ausgeführt, dass wiederholt aufgetretene Fälle als anonymisierte Fallbeispiele zu beschreiben sind. Diese Formulierung lässt den falschen Umkehrschluss zu, dass in den übrigen in § 81a Absatz 5 Satz 3 SGB V-neu genannten Fällen nicht-anonymisierte personenbezogene Daten verwendet werden dürfen. Zur Klarstellung, dass der Bericht an keiner Stelle personenbezogene Daten enthalten darf, sollte Satz 3 deshalb folgendermaßen gefasst werden:



SEITE 2 VON 2

"In dem Bericht sind nicht versichertenbezogen ... "

2. Zu Artikel 3 Nummer 2 Buchstabe b) cc) – Änderung des § 197a Absatz 5 Satz 3 SGB V

Die Ausführungen zu § 81a Absatz 5 Satz 3 SGB V-neu gelten für die von den Krankenkassen und ihren Verbänden zu erstellenden Berichte über die Tätigkeit der Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Schräder